

AZ vom 17.9.2020:

Rechnungshof rügt Bahn wegen Berater-Affäre

Der Staatskonzern hat Millionen an frühere Führungskräfte überwiesen. Nach dem Ausstieg hatten sie Beraterverträge erhalten. Die Bahn hat einen Schlusstrich unter die Affäre gezogen. Möglicherweise zu früh.

17. September 2020 - 18:27 Uhr | © dpa-infocom, dpa:200917-99-604555/3

Bei der Deutschen Bahn kocht die Affäre um Beraterverträge für frühere Manager wieder hoch. Die rechtswidrige und missbräuchliche Nutzung solcher Verträge sei nicht vollständig aufgearbeitet, kritisiert der Bundesrechnungshof in einem Bericht an den Bundestag.

Eine umfassende Aufklärung habe nicht stattgefunden. "Künftige Vorkommnisse können aufgrund weiter bestehender Schwachstellen im internen Kontrollsystem nicht wirksam verhindert werden", heißt es in der Verschlussache, die der Deutschen Presse-Agentur vorliegt.

Der Konzern wies diese Kritik entschieden zurück. Aufsichtsrat und Vorstand hätten das Thema umfassend aufgeklärt und weitreichende und einschneidende Konsequenzen gezogen. Der Rechnungshofbericht war am Mittwoch Thema im Haushaltsausschuss des Bundestags. "Der Spiegel" berichtete am Donnerstag darüber.

In der Berateraffäre hatte der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr Verträge mit 29 früheren hochrangigen Angestellten aus den Jahren 2010 bis 2018 extern überprüfen lassen. In elf Fällen wurden die Verträge am Aufsichtsrat vorbei geschlossen, wie im vergangenen Jahr aus Kreisen des Kontrollgremiums verlautete.

Der Aufsichtsrat untersagte daraufhin Beraterverträge mit früheren Managern und Spitzenpolitikern. Ein früherer Vorstand einer Tochtergesellschaft wurde zur Rückzahlung von 350 000 Euro verklagt. Die Bahn betonte, die Vorgänge seien umfassend und transparent aufgeklärt worden. Das neue Regelwerk und Schulungen für das Management seien vorbildlich.

Nach dem Rechnungshof-Bericht wurden nach den bisherigen Erkenntnissen mit den 29 Beratern insgesamt 76 Verträge geschlossen. Insgesamt erhielten sie 14 Millionen Euro. 71 der Verträge wurden ohne Zustimmung des Aufsichtsrats geschlossen, bei 28 dieser Verträge wurde damit gegen das Aktiengesetz verstoßen. Bei sechs Verträgen sei die Leistungserbringung nicht nachvollziehbar und bei einem sei das Honorar als nicht marktüblich eingestuft worden.

Dass die übrigen Honorare marktüblich waren, bezweifelt der Rechnungshof jedoch in mehreren Fällen. So habe die Bahn in einem Fall für das Führen von "mindestens 10 Gesprächen" pauschal 300 000 Euro überwiesen.